

# Landeskirchliche Behinderung der Akteneinsicht

Dr. Edmund K...  
Dompfarrer i. R.

08056 Zwickau, 31.12.02

Landeskirchenarchiv  
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Prof.-Billroth-Str. 10  
01259 Dresden

## Unterlagen zu BK/DC in Zwickau und Rolf G... aus Falkenstein

Sehr geehrte Frau Dr. Raddatz,

am 3. Dezember 2002 haben wir erneut miteinander per Telefon gesprochen. Wegen einer bevorstehenden Wanderausstellung zur Bibel möchte ich die Umwandlung der St. Marienkirche Zwickau zum Dom dokumentieren. Für mich sind Kirchen wie in Stein geformte Bibeln. Sie sagte in dem Gespräch, dass die Archivunterlagen aus dem Zeitraum 1933-1942 wegen des Bombenangriffes nicht erhalten geblieben sind. Trotzdem möchte ich Sie bitten, dieses noch einmal zu überprüfen. Es wäre für die lokale Geschichtsaufarbeitung ein großer Gewinn. Ich werde mich weiterhin auch mit der Zwickauer Archivpflegerin Frau U..., wenn sie aus der Kur zurückgekehrt ist, in Verbindung setzen, um vor Ort über diese Vorgänge zu recherchieren. Im Archiv der Zwickauer Superintendentur wurden diese Jahrgänge geliftet!

Wie Sie wissen, arbeite ich seit etwa 10 Jahren die Selbstverbrennung des Pfarrers Rolf G... auf. Ich hatte schon mehrfach nach entsprechenden Archivunterlagen im Landeskirchenamt und bei Ihnen angefragt. Stets erhielt ich abschlägige Antworten. Deshalb möchte ich nochmals den Versuch wagen, ob nicht etwa bereits Unterlagen vom Landeskirchenamt in das Landeskirchenarchiv gelangt sind, die ich in meine Forschung einbeziehen kann. Auch plane ich, das Thema der Falkensteiner Selbstverbrennung mit in die Ausstellung aufzunehmen.

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit den besten Neujahreswünschen



# Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens Landeskirchenarchiv

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens-Postfach 120552 · 01006 Dresden

Herrn  
Dr. Edmund Kälsch

08056 Zwickau

01069 Dresden

Lukasstr. 6

Datum: 9. Januar 2003

Auskunft erteilt: Frau Schubert

Telefon (0351) 46 92 - 352

Telefax (0351) 46 92 - 109

E-Mail archiv@evlks.de

Nr.: 33612 (10) 860

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

## Unterlagen zur BK / DC in Zwickau und Rolf G. aus Falkenstein Ihr Schreiben vom 31. Dezember 2002

Sehr geehrter Herr Dr. K.

die organisch erwachsenen Bestände des Landeskirchenarchivs der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sind beim Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 größtenteils vernichtet worden. Für Ihre Anfrage relevante Unterlagen zur Umwandlung der Marienkirche Zwickau zum Dom sind in unseren Beständen leider nicht nachweisbar. Im Bestand 5 „Kirchenkampfsammlung“, der nach Pertinenzen nichtarchivisch erschlossen worden ist, sind laut Findmittel drei Akten mit dem Aktentitel „Ephorie Zwickau“ nachweisbar. Sollten Sie diese Akten benutzen wollen, bitten wir um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Unterlagen zum Thema Falkenstein sind im Landeskirchenarchiv im Bestand 1 „Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“ in den Tonbandabschriften der 9. öffentlichen Sitzung der 21. Landessynode am 25.10.1978 mit der Behandlung des Antrages 44 des Präsidiums zum Wort der Synode zu Falkenstein nachweisbar. Das Wort der Synode zu Falkenstein finden Sie aber auch im Amtsblatt der Ev.Luth. Landeskirche Sachsens 1978, S. B 79 veröffentlicht. Weitere Akten zum gesuchten Thema sind bisher nicht ins Landeskirchenarchiv übernommen worden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schubert

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8.30-15.00 Uhr; Mi: 8.30-16.00 Uhr  
Benutzungstermine nach Vereinbarung

Telefon:  
(0351) 4692-0  
Telefax:  
(0351) 4692-144

Konten:  
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft  
Sachsen e.G. Dresden  
Nr. 100080028  
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG  
Nr. 0467450900  
BLZ 850 800 00

Stadtparkasse Dresden  
Nr. 0351800862  
BLZ 850 551 42

Dr. Edmund K[REDACTED]  
Dompfarrer i. R.

08056 Zwickau, 26.05.03

[REDACTED]  
[REDACTED]  
E-Mail: Dr. K[REDACTED]  
Web: [REDACTED]

Landeskirchenarchiv  
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Postfach 120552  
01006 Dresden

Ihre Schreiben vom 09.01.03 und 06.05.03

### Akteneinsicht

Sehr geehrte Frau Dr. Raddatz,

vielen Dank für Ihren letzten Brief, den ich erst am 16. Mai 2003 erhielt. Ich werde mich bemühen, die entstandenen Unklarheiten mit wenigen Worten zu klären und Sie um eine weitere Akteneinsicht zu bitten.

Aus den geführten Telefongesprächen und in meinem Schreiben vom 31.12.02 habe ich Sie bereits von der „bevorstehenden Wanderausstellung der Bibel“ in Kenntnis gesetzt. Ich bat Sie, u.a. nach „Unterlagen zu BK/DC in Zwickau...“ für die Bibelwanderausstellung zu recherchieren. In Ihrem zügig beantworteten Schreiben vom 09.01.03 teilten Sie mir mit, dass „laut Findhilfsmittel drei Akten mit dem Aktentitel 'Ephorie Zwickau' nachweisbar“ sind. Sie baten mich für die Akteneinsichtnahme um eine rechtzeitige Terminvereinbarung.

Zwischenzeitlich legte der Arbeitskreis fest, dass die Wanderausstellung „Die Bibel in unserer Region Zwickau“ heißt. In diesem Jahr war die Ausstellung bereits an drei Orten zu sehen und fand in der Öffentlichkeit wie in der Presse eine gute Resonanz. Zur Zeit befindet sie sich im Rathaus Reichenbach. Am 12. Juni geht sie nach Gößweinstein/Fränkische Schweiz. Die Ausstellung wird ständig erweitert und auch an die örtlichen Bedingungen angepaßt. So wurde vom Pfarramt Weißbach das Anliegen an den Arbeitskreis herangetragen, für das Schul- und Heimatfest über den ehemaligen Pfarrer W[REDACTED] zu recherchieren und das Ergebnis in die Wanderausstellung aufzunehmen. Bei den außerkirchlichen Recherchen stieß ich auch auf die beiden Pfarrer S[REDACTED] und D[REDACTED]. Sie saßen gemeinsam im Zuchthaus Osterstein Zwickau. Damit ist der regionale Bezug für die Konzeption der Bibelausstellung hergestellt. Die drei Pfarrer, die wegen der Botschaft der Bibel verurteilt wurden, sollen dokumentiert werden. Sie dürfen nicht vergessen werden. Damit das Wissen über die drei Pfarrer nicht nur durch außerkirchliche Quellen gespeist wird, schrieb ich den Brief zur Akteneinsichtnahme am 05.04.03 und ich durfte auch umgehend einsehen.

Bei meiner Akteneinsichtnahme am 29.04.03 ging ich davon aus, dass wie in anderen Archiven unbegrenzt Kopien gezogen werden können, damit sie am eigenen Schreibtisch sachgerecht ausgewertet und ungestört aufgearbeitet werden können. Deshalb machte ich mir sehr wenige Notizen, so dass ich mich jetzt nicht in der Lage sehe festzulegen, welche Kopien eventuell für die Wanderausstellung oder für die Weißbacher Dokumentation, die Pfarrer

Naumann erstellen möchte, benutzt werden könnten. Sollten aus Ihrem Archiv Kopien für die Wanderausstellung oder für die Dokumentation benötigt werden, dann werde ich entsprechend der landeskirchlichen Archivbestimmungen die erforderliche Genehmigung bei Ihnen einreichen, bzw. dass der Träger des Arbeitskreise diese beantragt.

Nach der bisherigen Recherche wurde in Ihrem Archiv der Fall W. [REDACTED] nur am Rande dokumentiert, dagegen der Fall S. [REDACTED] ist gut überliefert. Die Dokumentation über das vorbildliche Zusammenspiel von den Herrnhutern und der Landeskirche blieb erhalten. Das sollte in der Ausstellung oder Dokumentation mit aufgenommen werden. Sie sprachen davon, dass eventuell die Unterlagen von Pfarrer W. [REDACTED] nach München geschickt worden seien, nachdem er in die bayrische Landeskirche übersiedelte. Deshalb sei über ihn nichts in Ihrem Archiv.

Die Unterlagen der „Kirchenkampfzeit“ habe ich bei der Akteneinsicht nur überflogen und angelesen, um sie später durchzuarbeiten. Ich würde mich freuen, wenn eine neue Akteneinsicht vor der Sommerpause vorgenommen werden könnte, damit ich noch einmal all die mir bereits vorgelegten Akten unter den neuen Voraussetzungen lesen und entsprechende Notizen machen kann. Am 14.09.03 werde ich im Rahmen der Bibelausstellung auf dem Schloss Wildenfels einen Vortrag zur BK/DC halten, der von der Sächsischen Landesstelle für politische Bildung unterstützt wird. Dabei ist geplant, als Zeitzeuge die Pfarrwitwe R. [REDACTED] einzuladen. Pfarrer R. [REDACTED] war der erste BK-Pfarrer, der in Härtensdorf ordiniert wurde. Diese Kirchenkampfzeit unter Superintendent Krebs wurde gut archiviert. Interessant ist, dass sich auch der Besitzer des Schlosses Wildenfels und der Kirchenpatron von Solms für die BK-Pfarrer einsetzte. Ich würde mich freuen, wenn bis zu diesem Vortrag eine rechtzeitige Akteneinsicht ermöglicht werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

# Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens Landeskirchenarchiv

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens-Postfach 120552 · 01006 Dresden

Herrn Pfarrer i.R.  
Dr. Edmund Kälsch

08056 Zwickau

01069 Dresden

Lukasstr. 6

Datum: 6. Mai 2003

Auskunft erteilt: KArchivRin Dr. Raddatz

Telefon (0351) 46 92-350

Telefax (0351) 46 92-109

E-Mail archiv@evlks.de

Nr.: 33611 (3) 170 und 171

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

## Kopierantrag vom 29. April 2003

Sehr geehrter Herr Dr. Kälsch

Ihr Antrag vom 29. April 2003 auf überschlägig 118 Kopien aus den nachstehend aufgeführten Akten ist aus mehreren Gründen nicht genehmigungsfähig.

Bestand 2, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Nr. 88

1952 - 1953

Verhaftung Pfarrer Klaus Weißbach, Weißbach, und Prozess gegen Pfarrer Erich Schmalz  
Zwickau

Nr. 382

Juni 1947 - Juli 1953

Verhältnis der Kirche zum Staat

Nr. 397

1946 - 1964 (1977/78)

Dr. Albin

Bestand 1, Ev.-Luth. Landessynode Sachsens

Nr. 101,

9. März 1953

Abschriften der stenographischen Berichte über die Sitzungen der 16. Landessynode, 55. öffentliche Sitzung

Am 29. April hatten Sie die Benutzung des Landeskirchenarchivs zu zwei Themen beantragt:

1. Pfarrer Klaus Weißbach, Weißbach 2. Der Kirchenkampf in Zwickau (DC-BK). Auf der Grundlage dieser Anträge haben wir Ihre Benutzung genehmigt. In Ihrem Antrag auf Fotokopien geben Sie jedoch als Forschungsvorhaben „Bibel-Wanderausstellung“ an. Damit ist die Bearbeitung Ihres Antrags eigentlich nicht möglich, wie Sie als erfahrener Archivbenutzer wissen. Sie haben mit den Benutzungsanträgen folgende Erklärung unterschrieben: „Ich verpflichte mich, auf den Antrag hin gefertigte Fotokopien von Archivalien nur mit Genehmigung des Landeskirchenarchivs für andere Forschungsvorhaben zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben“

*erhalten 16.5.03*

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8.30-15.00 Uhr; Mi: 8.30-16.00 Uhr  
Benutzungstermine nach Vereinbarung

Telefonzentrale:  
(0351) 4692-0

Konten:  
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft  
Sachsen e.G. Dresden  
Nr. 100080028  
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG  
Nr. 0467450900  
BLZ 850 800 00

Stadtparkasse Dresden  
Nr. 0351800862  
BLZ 850 551 42

Die Akten, aus denen Sie Kopien beantragt haben, sind thematisch dem Thema „Bibel“ nicht zuzuordnen und wären Ihnen für das im Kopierantrag genannte Forschungsvorhaben nicht vorgelegt worden. Wir haben zur Erklärung des Phänomens aus der Registratur des Landeskirchenamts Ihren Schriftwechsel zur Ausstellung „Die Bibel in unserer Region“ herangezogen und können deshalb einen Zusammenhang erahnen.

Das ändert jedoch nichts daran, dass Sie uns in Ihrem Schreiben vom 5. April als Anlass Ihrer Recherchen zu Klaus Weidmann eine Dokumentation für das „Schul- und Heimatfest in Weißbach“ genannt hatten. Die 118 Fotokopien haben Sie aus Akten beantragt, die diesem Thema zuzuordnen sind. Mündlich hatten wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass Sie über das Formular des Fotokopierantrags keine Ausstellungsexponate beantragen können, weil Reproduktionen für Ausstellungszwecke einzeln mit ausführlicher inhaltlicher Begründung und Einordnung in die Ausstellungskonzeption zu beantragen sind. Reproduktionen aus personenbezogenen Unterlagen können nur ausnahmsweise bewilligt werden.

Grundsätzlich bewilligen wir pro Benutzungstag maximal 30 Kopien. Wir hätten Ihnen für zwei Anträge 60 Kopien zugestanden. Da Ihnen der zuständige Mitarbeiter jedoch den Hinweis auf diese Beschränkung nicht vorgelegt hat, werden wir Ihren Antrag im vollen Umfang prüfen.

Eine weitere Prüfung Ihres Antrags ist nur möglich, wenn Sie uns im Sinne der Verpflichtung des Benutzungsantrags schriftlich erläutern, für welchen Zweck Sie die beantragten Kopien einzusetzen gedenken. In einem Antrag auf Ausstellungsreproduktionen wären verbindlich Ort, Dauer und Träger der Ausstellung anzugeben. Bei Ihrer Zeitplanung wollen Sie wegen der starken Beanspruchung des Landeskirchenarchivs bitte einen mehrwöchigen Bearbeitungszeitraum einrechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Raddatz  
Kirchenarchivrätin

# Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

Herrn Pfarrer  
Dr. E. Käthe

- über Superintendentur Zwickau -

Lukasstraße 6  
01069 Dresden

Datum 23.10.1995

Auskunft erteilt:

Telefon (03 51) 46 92 -

Nr.: 61201 Z 3

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

## Einsicht in die Akten der Lutherkirchgemeinde Zwickau

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

das Landeskirchenamt ist von Ihrem Wunsch unterrichtet worden, ein Schreiben des Kirchenvorstandes der Lutherkirche Zwickau vom August 1993 an den Bundesbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR - Außenstelle Chemnitz- sowie das Antwortschreiben einzusehen.

Korrekterweise ist das Landeskirchenamt von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt worden. Ein Pfarrer hat kein Recht, in die Akten anderer Kirchgemeinden einzusehen. So hat auch ein Pfarrer einer anderen Kirchgemeinde kein Recht, in die Akten der Gemeinde St. Marien einzusehen.

Wenn berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann, kann jedoch die Einsicht in Kirchgemeindeakten in Ausnahmefällen durch den Kirchenvorstand gestattet werden, wenn schutzwürdige Belange Dritter dem nicht entgegenstehen.

Wie dem Landeskirchenamt bestätigt wurde, hat der Kirchenvorstand der Luthergemeinde Zwickau vom Schreiben des Bundesbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit nicht öffentlich Gebrauch gemacht, auch nicht Herrn K. [REDACTED], 13053 Berlin, gegenüber.

Da Herr K. [REDACTED] mit Schreiben vom 27.7.1993 dem Kirchenvorstand mitgeteilt hatte, daß er von Ihnen Kopien eines Schreibens des KV der Lutherkirche Zwickau vom 21.11.87 und die Kopie einer Niederschrift des damaligen Referenten für Kirchenfragen beim Rat der Stadt Zwickau vom 25.03.1988 bekommen habe, hat der Kirchenvorstand in korrekter Weise beim Bundesbeauftragten um die Genehmigung der Akteneinsicht bezüglich dieser Niederschrift gebeten, um im Bedarfsfall zu dem Schreiben von Herrn K. [REDACTED] sachlich Stellung nehmen zu können.

Telefon:  
(0351) 4692-0  
Telefax:  
(0351) 4692-144  
(0351) 4692-214

Konten:  
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft  
Sachsen e.G. Dresden  
Nr. 100080028  
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG  
Nr. 0467450900  
BLZ 850 800 00  
Stadtsparkasse Dresden  
Nr. 0351800862  
BLZ 830 551 42

Postgiroamt Leipzig  
Nr. 540-901  
BLZ 860 100 90

Weiterhin ist korrekt, daß der Kirchenvorstand in diesem Zusammenhang um Auskunft zur Rechtslage hinsichtlich der Weitergabe von Dokumenten aus den Unterlagen des MfS gebeten hat. Der Anlaß für diese Bitte war dadurch gegeben, daß Sie den Kirchenvorstand nicht davon unterrichtet hatten bzw. nicht um Einverständnis zur Weitergabe von Kopien gebeten hatten, die den Kirchenvorstand der Luthergemeinde betreffen.

Dies ist der wesentliche Inhalt des an den Bundesbeauftragten gerichteten Schreibens des Kirchenvorstandes der Lutherkirchgemeinde Zwickau. Da zwischen dem Landeskirchenamt und der genannten Kirchengemeinde Einvernehmen hergestellt wurde, daß die von Ihnen gewünschte Einsicht wegen vorrangig zu berücksichtigender schutzwürdiger Belange Dritter nicht gewährt werden kann, tritt diese Auskunft an die Stelle der Akteneinsicht. Dies entspricht den Prinzipien des Personalaktenrechtes der EKD, die in unserer Landeskirche angewendet werden.

Im übrigen kann Ihnen auf Antrag, sofern das Landeskirchenamt dem zustimmt, in Dresden die Einsicht in das Antwortschreiben des Bundesbeauftragten gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

*Münchow*  
Dr. Münchow

# Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens · Postfach 320101 · 01013 Dresden

Herrn Pfarrer  
Dr. Edmund Kä...

08056 Zwickau

Lukasstraße 6  
01069 Dresden

Datum 11. September 1996

Auskunft erteilt: OLKR Zweynert

Telefon (03 51) 46 92- 170

Nr.: 6121 K 298 BA 3  
(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

## Ihre Anfrage vom 15.08.1996

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

in Ihrem o. g. Schreiben berichten Sie von einem Sachverhalt, dem sorgfältig nachzugehen Aufgabe des Landeskirchenamtes ist, sofern es sich um einen Pfarrer unserer Landeskirche handelt. Aus diesem Grunde erwarten wir von Ihnen, daß Sie uns die entsprechenden Informationen übermitteln, damit wir uns mit der Dienststelle in Verbindung setzen können, in deren Beständen die Akten aufbewahrt sind, auf die Sie sich beziehen. Sollten sich die dem MfS zugeleiteten Akten- und Kirchenbuchkopien bzw. die Mikrofilme auf Bestände von Archiven unserer Landeskirche beziehen, bitten wir Sie um die genaue Angabe der Signaturen sowie der betroffenen Kirchgemeinden, damit das Landeskirchenarchiv die erforderlichen Schritte einleiten kann.

Zur Frage des Zuganges von Pfarrern zu laufenden Akten anderer Kirchgemeinden wurde Ihnen am 23.10.1995 vom Landeskirchenamt mitgeteilt, daß ein Pfarrer kein Recht hat, in die Akten anderer Kirchgemeinden Einsicht zu nehmen. Zugleich wurden Sie darüber informiert, daß in Ausnahmefällen die Einsicht in Kirchgemeindeakten durch den Kirchenvorstand gestattet werden kann, wenn schutzwürdige Belange Dritter dem nicht entgegenstehen. Für die Einsicht in kirchliches Archivgut gilt die Ordnung für die Benutzung kirchlicher Archive - Benutzungsordnung - (Anlage 1 zur Verordnung über das Archivwesen vom 29.11.1973 - Amtsblatt 1974 Seite A 1). Die Einsichtnahme in Kirchenbücher bestimmt sich nach der Kirchenbuchordnung vom 27.06.1972 (Amtsblatt Seite A 65) in Verbindung mit dem Hinweis über Einsichtnahme in Kirchenbücher (Amtsblatt 1978 Seite A 40).

...

Telefon:  
(0351) 4692-0  
Telefax:  
(0351) 4692-144  
(0351) 4692-214

Konten:  
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft  
Sachsen e.G. Dresden  
Nr. 100080028  
BLZ 850 951 64

Dresdner Bank AG  
Nr. 0467450900  
BLZ 850 800 00  
Stadtsparkasse Dresden  
Nr. 0351800862  
BLZ 850 551 42

Postgiroamt Leipzig  
Nr. 540-901  
BLZ 860 100 90

Aus Anlaß Ihres Briefes, in dem Sie schreiben, daß Sie bei Ihrer wissenschaftlichen Arbeit auf den angedeuteten Sachverhalt gestoßen seien, bekräftigen wir erneut die Auffassung, daß Ihnen das Recht zusteht, sich aufgrund der vom MfS zu Ihrer Person angelegten Akten mit der Stasi-Problematik zu befassen. Allerdings können dafür nur Kraft und Zeit in dem Maße investiert werden, wie sie ansonsten dem theologischen Selbststudium zugute kämen. Wir haben Ihnen bereits früher mitgeteilt, daß zusätzliche Aufgaben mit der gewissenhaften Erfüllung Ihrer Dienstpflichten und dem besonderen Charakter Ihres Dienstes vereinbar sein müssen.

Ihrer Nachricht entgegensehend, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Zweynert

## Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens Postfach 100913-01078 Dresden

Redaktion BILD

Rathausstr. 14  
09111 Chemnitz

01097 Dresden

Palaisplatz 2b

Datum: 8. Juli 1999

Auskunft erteilt: Herr OLKR Dr. Münchow

Telefon (0351) 46 92 - 150

Telefax (0351) 46 92 - 144

Nr.: 6121 K 298

(Bitte bei Antworten diese Nummer angeben)

zu Nr.:

### Zu „Zwickauer Dompfarrer abgekanzelt“ vom 2. Juli 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schulcke !

Zu dem Artikel „Zwickauer Dompfarrer abgekanzelt“ vom 2. Juli 1999 möchten wir Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis und Beachtung übermitteln:

1. Pfarrer Rolf Günter hatte sich am 17. September 1978 während des Gottesdienstes vor dem Altar der Kirche zu Falkenstein selbst verbrannt. Dieses schreckliche Geschehen hatte keinen politischen Hintergrund. Zu diesem Ergebnis kamen die umfangreichen innerkirchlichen Aktivitäten zur Erhellung dieses für unsere Kirche schmerzvollen Ereignisses, aber auch die zahlreichen Gespräche von Persönlichkeiten der Falkensteiner Gemeinde, des Kirchenbezirkes und des Landeskirchenamtes in der kritischen Zeit mit Pfarrer Günter vor seiner Selbstverbrennung. Die Staatssicherheit ist nach der Selbstverbrennung mit enormen Aufwand dem Verdacht nachgegangen, daß ein politischer Hintergrund bestehe. Dafür wurden keine Anhaltspunkte gefunden. Es trifft daher nicht zu, daß diese Selbstverbrennung „aus Protest gegen das DDR-Regime“ geschah.

2. Bei den Ermittlungen wurde von der Staatsanwaltschaft der Verdacht geäußert, daß Pfarrer Günter erblich psychisch belastet gewesen sein könnte. Diesem ist der damalige Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. Kurt Domsch, energisch entgegengetreten. Er konnte verhindern, daß eine entsprechende Bemerkung in die Pressemeldung nach dem Vorfall aufgenommen wurde. Es stimmt also nicht, was Sie schreiben: „Hinterher erklärte ihn die Kirche für 'psychisch krank'“.

3. Die Landeskirche konnte einem Antrag von Pfarrer Dr. K. zur Erteilung eines Forschungsauftrags nicht zustimmen. Die Bedenken dagegen bestanden in der Unvereinbarkeit der umfangreichen zeitlichen Anforderungen einer solchen Verpflichtung mit der vollständigen

Telefon:  
(0351) 4692-0  
Telefax:  
(0351) 4692-144

Kontant:  
Landeskirchliche Kreditgenossenschaft  
Sachsen e.G. Dresden  
Nr. 100080028  
BLZ 650 951 64

Dresdner Bank AG  
Nr. 0467450900  
BLZ 860 800 00  
Stadtparkasse Dresden  
Nr. 0351800862  
BLZ 860 551 42

Postgiroamt Leipzig  
Nr. 540-901  
BLZ 880 100 90

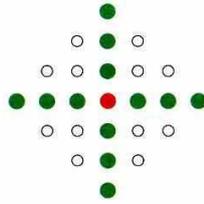
- 2 -

Erfüllung des regulären Dienstpflichten als Pfarrer an St. Marien in Zwickau. Bei den zahlreichen Gesprächen mit Pfarrer Dr. K. stand in erster Linie nicht das „Daß“ seiner Beschäftigung mit der Vergangenheit vor 1989 im Vordergrund, sondern das „Wie“. Nach Auffassung der Landeskirche müßte dabei Herr Pfarrer Dr. K. seinem eigenen Anspruch „Versöhnung in Wahrheit“ entsprechen und neben den belastenden Fakten auch die entlastenden Fakten zur Kenntnis nehmen und in die Beurteilung einfließen lassen. Eine einseitige Darstellung dient weder der Wahrheitsfindung noch dem Anspruch „Versöhnung in Wahrheit“.

Im übrigen hat es in unserer Landeskirche eine unabhängige „Arbeitsgruppe Vergangenheitsbewältigung“ gegeben sowie einen unabhängigen Ausschuß zur Überprüfung von Pfarrern und anderen im Dienstverhältnis zur Landeskirche stehenden Mitarbeitern auf Kontakte zum ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR („Stasi-Bewertungsausschuß“). Die Ergebnisse wurden im November 1995 in Dresden öffentlich vorgestellt und liegen auch gedruckt vor.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

*Dr. Münchow*  
Dr. Münchow  
Oberlandeskirchenrat



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt  
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

Herrn Pfarrer i.R.  
Dr. Edmund Käling

08056 Zwickau

**Landeskirchenamt**

**Landeskirchenarchiv**  
01069 Dresden  
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
33612 (11) 988

Auskunft erteilt:  
Frau Schubert  
Telefon: 0351 4692-352  
Telefax: 0351 4692-109  
archiv@evlks.de

Datum: 22. Juli 2005

## Zwangsterilisationen und Euthanasieverbrechen Ihr Schreiben vom 18. Juli 2005

Sehr geehrter Herr Dr. Käling

wir möchten Ihnen mitteilen, dass eine Benutzungsgenehmigung nur der Eigentümer des jeweiligen Archivs erteilen kann. Bitte stellen Sie bei der entsprechenden Kirchgemeinde einen Benutzungsantrag mit den üblichen Angaben zu Auftraggeber, Forschungsgegenstand und -zweck und über die Art der Auswertung. Nicht zulässig ist eine über das Projekt hinausreichende journalistische oder genealogische Auswertung der Kirchenbücher sowie die Übermittlung etwa gewonnener Daten an Dritte.

Einen vom Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens ausgestellten Ausweis zur Benutzung der Kirchenbücher benötigen Sie bei einer wissenschaftlichen Benutzung nicht. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass die persönliche Einsichtnahme in Kirchenbücher aus datenschutzrechtlichen Gründen nur bis zum Jahre 1910 möglich ist. Danach werden schriftliche Auskünfte erteilt. Kopien aus Kirchenbüchern werden grundsätzlich nicht gefertigt. Selbstverständlich können Sie Abschriften der gesuchten Einträge erhalten, die gemäß der geltenden Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive (Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 2005, S. A 19 f.) in Rechnung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Schubert

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8.30-15.00 Uhr; Mi: 8.30-16.00 Uhr; Benutzungstermine nach Vereinbarung

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft Sachsen e.G.  
BLZ 850 951 64 · Konto 100080028  
Dresdner Bank AG · BLZ 850 800 00 · Konto 0467450900  
Stadtparkasse Dresden · BLZ 850 551 42 · Konto 0351800862

Telefon 0351 4692-0 (Zentrale)  
Telefax 0351 4692-109 (Zentrale)  
kirche@evlks.de  
www.landeskirche-sachsen.de

**Dr. Edmund Käbisch**  
Dompfarrer i. R.

08056 Zwickau, 10.08.05

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens  
Lukasstr. 6  
01069 Dresden  
Fax: 0351/4692109

### **Einsicht in Dom-Pfarramtsakten**

Im Sommer 1985 wurde im Zwickauer Dom die Ausstellung der Frankenhauser Friedensgruppe „Krieg: Erziehung – Spiel – Realität“ gezeigt. In diesem Zusammenhang wurden ca. 100 Zinnsoldaten, die zur Ausstellung gehörten, entwendet. Ich konnte mich nach 20 Jahren nicht genau erinnern, ob dieser Diebstahl damals zur polizeilichen Anzeige gebracht wurde und wenn ja, was das Ergebnis der Anzeige war.

Im letzten Schuljahr wurde am Clara-Wieck-Gymnasiums Zwickau das Projekt „Zur Zukunft gehört die Erinnerung“ durchgeführt. Dabei haben Religionsschüler die Kirche in der DDR aufgearbeitet und daraus ist die Schülersausstellung „Die Stasibearbeitung der Kirche in Zwickau und Werdau“ entstanden. Diese Ausstellung war bereits im Landgericht Zwickau und im Landratsamt Werdau zu sehen. Am 27.09.05 wird sie im Rathaus Crimmitschau gezeigt werden. Der Oberbürgermeister von Crimmitschau bat darum, dass auch Crimmitschauer DDR-Ereignisse aufgenommen werden sollten. So bin ich beim Recherchieren nach kirchlichen Aktivitäten aus Crimmitschau und Umgebung, um zum Schuljahresbeginn den Schülern konkrete Arbeitsaufgaben vorlegen zu können. Dabei soll u. a. auch die Frankenhauser Friedensgruppe und die damalige Ausstellung im Dom aufgearbeitet werden.

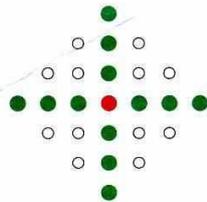
Ich wandte mich zuerst an Pfarrer Sch... , der die Erlaubnis zur Anzeigetüberprüfung aussprach. Die Kanzlistin S... stellte jedoch fest, dass Pfarrer Sch... zwar der Vorsitzende des Kirchenvorstandes ist, aber nicht der Pfarramtsleiter sei. Nachdem der Pfarramtsleiter Dr. P... seit dem 1. August 2005 seine Nicolaipfarrstelle gewechselt hat, habe Superintendent Dittrich die Pfarramtleitung übernommen. Daraufhin wandte ich mich mit diesem Anliegen an die Superintendentur und gestern erhielt ich den Bescheid vom Superintendenten, dass keine Akteneinsicht möglich ist. Eine Begründung der Ablehnung wurde nicht gegeben.

Deshalb meine Anfrage an das Landeskirchenamt, da der hiesige Kirchenamtsrat Meister im Urlaub ist, ob es kirchengesetzlich geregelt ist, dass Akteneinsicht zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte ohne Grundangabe verweigert werden kann.

Im Internet ist das Projekt „Zur Zukunft gehört die Erinnerung“ beschrieben: [www.dr-kaebisch.de](http://www.dr-kaebisch.de),  
Link: Projekt Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Käbisch



Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt  
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

Herrn Pfarrer i.R.  
Dr. Edmund Kästner  
[Redacted]

08056 Zwickau

**Landeskirchenamt**

**Landeskirchenarchiv**  
01069 Dresden  
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
3375 (2) 125

Auskunft erteilt:  
KArchivRin Dr. Raddatz  
Telefon: 0351 4692-350  
Telefax: 0351 4692-109  
archiv@evlks.de

Datum: 15. August 2005

**Ihre Anfrage nach kirchengesetzlichen Regelungen zur Akteneinsicht vom 10. August 2005**

Sehr geehrter Herr Dr. Kästner

Ihre Fragen zur Benutzung des Kirchgemeindearchivs der Ev.-Luth. Nicolaikirchgemeinde Zwickau fallen weder in die Zuständigkeit des Kirchenamtsrats noch in die des Landeskirchenamts. Wir haben sie deshalb Herrn Superintendent Dittrich umgehend zur Kenntnis gebracht. Wie er uns mitteilte, haben Sie einen schriftlichen Antrag auf die Benutzung des Archivs bislang nicht gestellt, so dass eine Entscheidung über Ihr Anliegen gar nicht getroffen werden konnte.

Das Landeskirchenarchiv (Diplom-Archivarin Schubert) hatte Ihnen am 22. Juli 2005 zur Benutzung von Kirchgemeindearchiven u.a. mitgeteilt: „Wir möchten Ihnen mitteilen, dass eine Benutzungsgenehmigung nur der Eigentümer des jeweiligen Archivs erteilen kann. Bitte stellen Sie bei der entsprechenden Kirchgemeinde einen Benutzungsantrag mit den üblichen Angaben zu Auftraggeber, Forschungsgegenstand und -zweck und über die Art der Auswertung. Nicht zulässig ist eine über das Projekt hinausreichende journalistische oder genealogische Auswertung der Kirchenbücher sowie die Übermittlung etwa gewonnener Daten an Dritte.“

Herr Superintendent Dittrich erhält eine Kopie dieses Schreibens. Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit werden wir Ihnen nicht erteilen. Bitte beachten Sie bei Anfragen an das Landeskirchenamt grundsätzlich den Dienstweg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raddatz  
Kirchenarchivrätin

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8.30–15.00 Uhr, Mi: 8.30 -16.00 Uhr , Benutzungstermine nach Vereinbarung

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft Sachsen e.G.  
BLZ 850 951 64 · Konto 100080028  
Dresdner Bank AG · BLZ 850 800 00 · Konto 0467450900



Telefon 0351 4692-0 (Zentrale)  
Telefax 0351 4692-109 (Zentrale)  
kirche@evlks.de  
www.landeskirche-sachsen.de

**Dr. Edmund K**  
Dompfarrer i. R.

08056 Zwickau, 01.12.08

**[REDACTED]**  
**[REDACTED]**  
**[REDACTED]**  
**[REDACTED]**  
**[REDACTED]**  
**[REDACTED]**

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens  
Lukasstr. 6  
01069 Dresden

### **Einsicht in Archivalien und persönlichen Unterlagen**

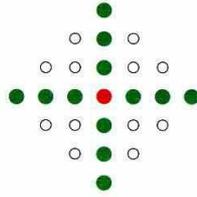
Dem Landeskirchenamt ist bekannt, dass ich nach der friedlichen Revolution 1989 begonnen habe, im Rahmen des Selbststudiums eines Pfarrers, wie es im Pfarrerdienstgesetz festgelegt wurde, u. a. die Geschichte unserer Landeskirche in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten. Dazu recherchiere ich in allen zugänglichen Archiven und erfahre bestmögliche Unterstützung. Überall besteht größtes Interesse an einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte. Ich handle nach der historischen Weisheit „Zur Zukunft gehört die Erinnerung“ und bemühe mich ständig, die Forschungsergebnisse in Sachvorträgen der Öffentlichkeit vorzutragen, diese in Veröffentlichungen weiterzugeben oder in Ausstellungen zu präsentieren. In diesem öffentlichen Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kann aus den Fehlern gelernt werden. Somit wird die Gefahr der Wiederholung verringert.

Deshalb möchte ich beim Landeskirchenamt anfragen, da die Personalunterlagen der Pfarrer Erich G. [REDACTED], geb. 19.05.1893, verstorben 30.04.1960, Georg von Sch. [REDACTED], geb. 02.08.1906, verstorben 23.03.1967 und Rolf G. [REDACTED], geb. 17.01.1937; verstorben 17.09.1978 noch nicht im Landeskirchenarchiv abgegeben worden sind, wann dieses erfolgt sein wird und mir die Einsichtnahme dieser Archivalien möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Landeskirchenamt auch bitten, mir einen Termin mitzuteilen, um in meine persönlichen Personalunterlagen einsehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen





Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt  
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

Herrn Pfarrer i. R.  
Dr. Edmund K. [REDACTED]  
[REDACTED]  
08056 Zwickau

**Landeskirchenamt**

01069 Dresden  
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
6121 K 298

Auskunft erteilt:  
Frau KOI Dittrich  
Telefon: 0351 4692-252  
Telefax: 0351 4692-109

Datum: 21. Januar 2009

**Einsicht in Archivalien und meine persönlichen Unterlagen  
Ihr Schreiben vom 01.12.2008**

Sehr geehrter Herr Pfarrer i. R. Dr. K. [REDACTED]

zunächst bitten wir für die verspätete Beantwortung Ihres o. g. Schreibens um Entschuldigung.

Nunmehr teilen wir Ihnen Folgendes mit:

1. Die Personalakten von Erich G. [REDACTED] gest. 1960, und Georg von S. [REDACTED] gest. 1967, sind dem Archiv übergeben worden. Diese Akten sind noch nicht verzeichnet. Die Verzeichnung soll im 2. Quartal 2009 erfolgen. Danach stehen sie – so wie andere Akten, die zum Archivbestand gehören – für den Gebrauch für die Zwecke wissenschaftlicher Forschung zur Verfügung.
2. Die Personalakte Rolf G. [REDACTED] ist noch eine laufende Akte des Landeskirchenamtes. Deshalb ist eine Einsicht in diese Akte nicht möglich.
3. Eine Einsicht in die eigene Personalakte ist beliebig häufig möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Vogel  
Dienstrechtsreferentin

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft Sachsen e. G.  
BLZ 850 951 64 · Konto 100080028  
IBAN: DE59 8509 5164 0100 0800 28 BIC: GENO DEF1 LKG  
Dresdner Bank AG · BLZ 850 800 00 · Konto 0467450900  
IBAN: DE46 8508 0000 0467 4509 00 BIC: DRES DEFF 850

Telefon 0351 4692-0 (Zentrale)  
Telefax 0351 4692-109 (Zentrale)  
kirche@evlks.de  
www.landeskirche-sachsen.de

**Dr. Edmund K**  
Dompfarrer i. R.

08056 Zwickau, 26.01.09

**1111**  
**05 65**  
**0721 41 51 25 16 24**  
E-Mail: [edmund.k@diakonie.de](mailto:edmund.k@diakonie.de)  
Webpage: [www.dr-raebisch.de](http://www.dr-raebisch.de)

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens  
OLKR Klaus Schurig  
Lukaststr. 6  
01069 Dresden

### **Kirchliche Hilfe bei Übersiedlungersuchenden (ÜSE) Beitrag zu Rolf G**

Sehr geehrter Herr OLKR Schurig,

am letzten Donnerstag war ich im Landeskirchenamt wegen der Einsichtnahme in meine Personalakte. In diesem Zusammenhang wollte ich einen verantwortlichen Dezernenten bzw. Referenten, der über die DDR-Ausreiseproblematik Auskunft geben kann, sprechen. An diesem Tag war leider kein Ansprechpartner im Haus. Mir wurde dann von Frau KOI Dittrich empfohlen, mein Anliegen Ihnen als juristischen Experten des Landeskirchenamtes schriftlich zu schicken.

Am 12. März 2009 wird im Soziokulturellen Zentrum „Alter Gasometer“ in Zwickau eine Podiumsdiskussion unter dem Thema „Ausreise – Menschenrecht oder Geschäft“ stattfinden. Ich werde dabei als Zeitzeuge, der die so genannten „A-Gottesdienste“ am Dom St. Marien mit ausreisewilligen DDR-Bürgern (die Abendgottesdienste wurden in den 1980er Jahren für diese zu einem Ort, wo sie als „Problembürger“ Gehör fanden, über ihre Schwierigkeiten frei sprechen konnten, Gottes Wort und Zuspruch erfuhren und seelsorgerliche Hilfe erhielten) gestaltete, mit im Podium sitzen. Deshalb möchte ich gern im Vorfeld einige Sachfragen geklärt wissen.

1. Welche Möglichkeiten hatte das Landeskirchenamt bzw. der Bischof, um auf die Probleme und die Härtefälle der ÜSE (auch Strafvollzug) Einfluss zu nehmen? Wer legte fest, was zu einem Härtefall gehörte?
2. Wann und wo wurden damals diese Möglichkeiten offiziell thematisiert, damit jeder Pfarrer Bescheid wusste bzw. diese in Anspruch nehmen konnte?
3. Wer waren die Personen, die diese Fälle der ÜSE von Seiten der Kirche vortragen bzw. die Verhandlungen führen konnten? Mussten diese bestimmte Kriterien erfüllen, und wer hat die Auswahl vorgenommen?
4. Welche Wege konnten konkret beschritten werden, und wer waren die staatlichen bzw. MfS Ansprech- und Verhandlungspartner? Wer waren die Verbindungs- und Kontaktleute in der BRD?
5. Wie waren die Erfolge und welche Konzessionen bzw. Geldtransferleistungen mussten eingegangen werden?
6. Es wäre hilfreich, wenn exemplarisch ein Fall mit gutem Ausgang von Anfang bis Ende geschildert werden könnte?

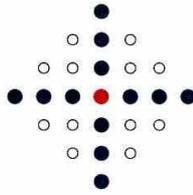
7. Wann und wo wurde diese ganze Thematik nach der friedlichen Revolution aufgearbeitet und öffentlich gemacht?
8. Wer hat darüber verfügt, dass Superintendent Günter Mieth die Härtefälle der A-Leute vortragen konnte?
9. Welche konkreten Details liegen dem Landeskirchenamt von den wöchentlichen Gesprächen des Superintendenten mit dem Rechtsanwalt Dr. Peter Weitz, den Treffen im Ausland und den Verhandlungen in der ČSSR vor?
10. Welche Informationen sind bekannt, wie die Stasi versuchte, auch Einfluss auf Superintendenten Mieth zu nehmen und ihn als Art Schirmherr zu einem staatskonformen Verhalten zu führen?
11. Wie beurteilt die Landeskirche Sachsens heute die Disziplinierung, die mir das Landeskirchenamt am 21. Juli 1988 im Zusammenhang der ÜSE ausgesprochen hat?
12. Pfarrer Rudolf H. wollte von sich aus im Jahr 1989 u. a. wegen der Probleme mit den ÜSE den Dom verlassen. Er wurde mit Sondergenehmigung in die Kirchengemeinde Zöblitz gewählt und entsandt. Jedoch die SED und die Stasi benötigten ihn dringend zur Umsetzung des „Zwickauer Modells“. Welcher Einfluss wurde auf das Landeskirchenamt ausgeübt und wer nahm diesen vor, damit diese Entsendung rückgängig gemacht wurde? Welche konkreten und verbindlichen Zusagen wurden Pfarrer H., dem Domkirchenvorstand, den Ärarpfarrer und dem Superintendenten Mieth gegeben?

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich auf diese Frage bis zur Podiumsdiskussion weiterführende Antworten erhalte.

Am 21.01.2009 erhielt ich folgende abschlägige Antwort auf meine Anfrage nach der Abgaben der Personalakte von Pfarrer Rolf G. ins Landeskirchenarchiv: "Die Personalakte Rolf G. ist noch eine laufende Akte des Landeskirchenamtes. Deshalb ist eine Einsicht in diese Akte nicht möglich." Somit möchte ich jetzt anfragen und Sie bitten, ob das Landeskirchenamt selbst aus Ihrer Sicht einen schriftlichen Beitrag auf der Basis der dort erhaltenen Dokumente verfassen könnte? Weiterhin ob die gehaltene Predigt von OLKR Dr. Christoph Münchow zum 30. Todestag schriftlich festgehalten werden könnte? Beides könnte dann in die 3. Auflage des Buches „Das Fanal von Falkenstein“ einfließen. Ich bin der Auffassung, dass diese Beiträge sowohl ein wissenschaftlicher Zugewinn als auch eine theologische Bereicherung zur allseitigen Dokumentation dieses kirchenhistorischen Ereignisses sein werden.

Mit freundlichen Grüßen





Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt  
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

Herrn Dompfarrer i. R.  
Dr. Edmund Kälsch  
H...

08056 Zwickau

**Landeskirchenamt**

01069 Dresden  
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
373 (3) 253

Auskunft erteilt:  
OLKR Schurig  
Telefon: 0351 4692-120  
Telefax: 0351 4692-109  
klaus.schurig@evlks.de

Datum: 6. Februar 2009

### **Kirchliche Hilfe bei Übersiedlungersuchen (ÜSE) Beitrag zu Rolf Gü...**

Sehr geehrter Herr Dr. Kälsch,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.01.2009, in dem Sie mitteilen, dass Sie am 12.03.2009 als Zeitzeuge an der Podiumsdiskussion teilnehmen werden.

Im Landeskirchenamt kann aus eigenem Erleben 20 Jahre nach der friedlichen Revolution kaum noch jemand etwas zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen beitragen. Die jeweils betroffenen Zeitzeugen, überwiegend im Ruhestand, haben darüber hinaus erfahrungsgemäß die unterschiedlichsten Sichtweisen.

Inwieweit wissenschaftliche Darstellungen durch Zeitzeugen bereichert werden, aufgrund subjektiver Betroffenheit relativiert oder gar verändert werden müssen, wird sicher durch die zeitgeschichtliche Forschung eines Tages bewertet werden. Künftige Generationen, die weniger betroffen sind als Sie oder andere sich überwiegend im Ruhestand befindliche Personen, werden hierzu Zeitdokumente, zu denen auch die von Ihnen verfassten Bücher gehören, heran ziehen.

Ob die von Ihnen spekulativ aufgeworfenen Fragen den Stoff für eine weitere Veröffentlichung liefern, kann ich nicht beurteilen. Aber für die Landeskirche besteht wenig Neigung, sich an der spekulativen Erforschung und Bewertung von Vorgängen zu beteiligen, bei denen die Landeskirche aufgrund der persönlichen Betroffenheit des Autors keine durch wissenschaftliche Distanz gewährte Objektivität zu erwarten hat.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Personen muss im Übrigen unabhängig hiervon im Blick bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Schurig  
Oberlandeskirchenrat

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft Sachsen e. G.  
BLZ 850 951 64 · Konto 100080028  
IBAN: DE59 8509 5164 0100 0800 28 BIC: GENO DEF1 LKG  
Dresdner Bank AG · BLZ 850 800 00 · Konto 0467450900  
IBAN: DE46 8508 0000 0467 4509 00 BIC: DRES DEFF 850

Telefon 0351 4692-0 (Zentrale)  
Telefax 0351 4692-109 (Zentrale)  
kirche@evlks.de  
www.landeskirche-sachsen.de

**Dr. Edmund Kä...**  
Dompfarrer i. R.

08056 Zwickau, 03.08.09

Hilf...

Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens  
Lukasstr. 6  
01069 Dresden

### **Differenzierte Erinnerungskultur/Projekt zur Zwickauer Situation 1989**

Mit großem Interesse habe ich auf der Homepage der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gelesen, dass sie sich im Blick auf die friedliche Revolution im Jahr 1989 „für eine würdige und differenzierte Erinnerungskultur und für die Weitergabe von Erfahrungen an kommende Generationen“ einsetzt und dazu vielfältige Projekte plant. Sie will damit:

- „zum Rückblick anregen,
- Personen, Kirchgemeinden u. a. Beteiligte mit ihren Beiträgen für friedliche Veränderungen 1989 würdigen sowie
- Impulse für aktuelle und zukünftige Herausforderungen aufnehmen.“<sup>1</sup>

Durch die von der Landeskirche angestrebte regionale Aufarbeitung der jüngsten Kirchengeschichte können historische Ereignisse umfassender aufgeklärt und vielschichtiger dargestellt werden. Ich gehe daher davon aus, dass das Landeskirchenamt auch Interesse daran hat, im Jubiläumsjahr der friedlichen Revolution die konspirativen Machenschaften der DDR-Diktatur zu thematisieren, da nur so eine „differenzierte Erinnerungskultur“ möglich ist. Deshalb wende ich mich heute mit der Bitte an Sie, mein Projekt zu unterstützen.

Ich beschäftige mich zurzeit mit der Zwickauer Situation im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld der friedlichen Veränderungen 1989. In mir zugänglichen Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit ist der für dieses Jahr geplante Wechsel des Pfarrers Rudolf Hübler von Zwickau nach Zöblitz und das nicht Zustandekommen dieses Wechsels gut dokumentiert. Es handelt sich m. E. um ein anschauliches Beispiel dafür, wie die DDR-Staatsorgane operative Maßnahmen ergriffen, damit innerkirchliche Personalentscheidungen in ihrem Sinn getroffen werden und Aktivitäten, die heute als ein Beitrag zur friedlichen Revolution gewertet werden können, unterbleiben.

Ich gehe davon aus, dass sich im Landeskirchenamt ebenfalls Unterlagen zu diesem Vorgang befinden. Deshalb möchte ich hiermit anfragen und Sie bitten, mir in diese Dokumente Einsicht zu gewähren bzw. dazu Auskunft zu geben. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass sich die geplante Dokumentation nicht nur auf die einseitigen Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit stützt, sondern auch weitere Quellen und Sichtweisen einbezogen werden, um zu einer differenzierten Darstellung und Beurteilung zu gelangen. Weiterhin könnte ich mir vorstellen, dass ich mit Zeitzeugen des Landeskirchenamtes, die damals involviert waren, sprechen kann.

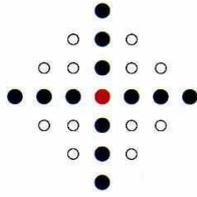
---

<sup>1</sup> <http://www.evllks.de/landeskirche/geschichte/10129.html> (Lesedatum 3. Juli 2009)

Ich bin mir bewusst, dass personenbezogene Akten etc. besonderen Schutzfristen unterliegen und das informationelle Selbstbestimmungsrecht in einer gewissen Spannung zu den Anliegen kirchlicher Zeitgeschichtsschreibung steht. Gleichwohl bitte ich Sie im Sinne einer differenzierten Erinnerungskultur, trotz dieser Schwierigkeiten mein Projekt zu unterstützen, da es in der von der Landeskirche beschriebenen Weise „Personen, Kirchgemeinden u. a. Beteiligte mit ihren Beiträgen für friedliche Veränderungen 1989“ zu würdigen versucht. Geplant ist, dass im Zusammenhang des 1. Friedensgebetes, das vor 20 Jahren im Zwickauer Dom gehalten wurde, diese Dokumentation der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Es wäre schön, wenn bis dahin Erkenntnisse aus landeskirchlichen Archivalien bzw. die Zeitzeugenberichte einfließen könnten.

Mit freundlichen Grüßen





Evangelisch-Lutherische  
Landeskirche Sachsens

Landeskirchenamt  
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

Herrn Pfarrer i.R. Dr. K. [REDACTED]  
[REDACTED]  
08056 Zwickau

**Landeskirchenamt**

01069 Dresden  
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
10 100 BA 353

Auskunft erteilt:  
OKRin Schaefer  
Telefon: 0351 4692-122  
Telefax: 0351 4692-109  
kathrin.schaefer@evlks.de

Datum: 2. September 2009

**Anfrage zur Akteneinsicht  
Ihr Schreiben vom 03.08.2009**

Sehr geehrter Herr Dr. K. [REDACTED]

soweit Akten aus dem Sie interessierenden Zeitraum im Landeskirchenarchiv für eine Benutzung zur Verfügung stehen, können Sie sie selbstverständlich gern für Ihre Recherchen benutzen. Von Interesse für Sie könnten hier die Akten über die Gespräche mit den Räten der Bezirke sein, die inzwischen für die wissenschaftliche Nutzung zugänglich sind.

Anderes gilt – wie Sie in Ihrem Schreiben schon vermuten – für Personalakten und andere Akten mit personenbezogenem Inhalt, insbesondere dann, wenn es sich um lebende Personen handelt. In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf einen geplanten Stellenwechsel von Pfarrer i.R. H. [REDACTED] von Zwickau nach Zöblitz im Jahre 1989, zu dem Sie Schriftverkehr in Akten des Landeskirchenamtes vermuten. Soweit zu diesem Vorgang in Akten des Landeskirchenamtes Schriftstücke existieren, befinden sie sich in der Personalakte von Pfarrer i.R. H. [REDACTED] bzw. in der betreffenden Stellenakte.

Beide Akten sind laufende Akten des Landeskirchenamtes und befinden sich deshalb in der Registratur des Landeskirchenamtes. Laufende Akten von Behörden stehen für Einsichtnahmen Dritter nicht zur Verfügung. Für Personalakten der Pfarrer der Landeskirche gelten überdies die Regelungen der §§ 75 und 76 Pfarrergesetz, wonach Personalaktendaten nur für Zwecke der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft verwendet werden dürfen. Ein Recht auf Einsichtnahme in eine Personalakte haben nur der betreffende Pfarrer selbst oder Hinterbliebene.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gilt für personenbezogenes Archivgut eine Schutzfrist von zehn Jahren nach dem Tod der betroffenen Person. Im Interesse der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche und ihrer Hinterbliebenen werden diese Fristen konsequent gehandhabt.

Mit freundlichem Gruß

Schaefer  
Oberkirchenrätin

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft Sachsen e. G.  
BLZ 850 951 64 · Konto 100080028  
IBAN: DE59 8509 5164 0100 0800 28 BIC: GENO DEF1 LKG  
Dresdner Bank AG · BLZ 850 800 00 · Konto 0467450900  
IBAN: DE46 8508 0000 0467 4509 00 BIC: DRES DEFF 850

Telefon 0351 4692-0 (Zentrale)  
Telefax 0351 4692-109 (Zentrale)  
kirche@evlks.de  
www.landeskirche-sachsen.de